

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des

### GEMEINDERATES

am 29.08.2023 im Gemeindesaal der Marktgemeinde St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.08.2023 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeister Stefan STANGL

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF

3. gf. GR. Albert MÖRZINGER

5. gf. GR. Markus WANDL

6. GR. Markus EICHINGER

8. GR. Ewald KÖPF, MBA

10. GR. Gerhard MINICHSHOFER

12. GR. Martin PICHLER

14. GR. Andreas SCHUSTER

2. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER

4. gf. GR. Mag. Roman PÖLZL

7. GR. Mario KITZLER

9. GR. Gerhard PFEIFFER

11. GR. Wolfgang PRAGER

13. GR. Siegfried SCHAFFER

15. GR. Leo SCHWARZINGER

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

2. GR. Walter WEGSCHAIDER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023

TOP. 2: Änderung des örtlichen Bebauungsplanes

TOP. 3: Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Interkomm

TOP. 4: Wirtschaftskooperation Lainsitztal

TOP. 5: Betrieb – neues Dorfzentrum

TOP. 6: FF-Harmanschlag – Zuschuss für den Ankauf von Atemschutzgeräten

TOP. 7: SC-St. Martin - Zuschuss für LED-Flutlicht am Trainingsplatz

TOP. 8: FF-Haus – Vergaben – Elektroinstallationen, Sanitär/Heizung, Fenster

## Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 17 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

### **TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023**

Da gegen das Protokoll vom 27.06.2023 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP. 2: Änderung des örtlichen Bebauungsplanes**

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes lag vom 24.04 bis zum 05.06.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflage langten keine Stellungnahmen ein. Auch die Landesregierung teilte innerhalb der 12-Wochenfrist keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Entwurfes mit. Die Änderung kann wie im Entwurf vorgesehen beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende

### **Verordnung: Marktgemeinde St. Martin Bebauungsplan 2014 1. Änderung**

#### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin ändert gemäß § 25 iVm § 29 iVm § 33 NÖ ROG 2014 den Bebauungsplan in allen Katastralgemeinden ab.

#### **§ 2**

Die Inhalte des Bebauungsplanes werden so abgeändert bzw. neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 23023E, verfassten Plan auf den Planblättern 4a, 4b, 5b, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 22, 24a und 24b neu dargestellt ist.

Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die vorstehende Verordnung beschließen“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 3: Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Interkomm**Sachverhalt:

Die größte freiwillige Gemeindekooperation in Österreich, gebündelt im Verein Interkomm Waldviertel, arbeitet seit 2009 mit dem Projekt „Wohnen im Waldviertel“ daran, Schrumpfungsprozesse abzubremsen, zusätzlichen Zuzug zu generieren und die Nachfrage nachkonkreten Immobilien und Baugründen in den Mitgliedsgemeinden zu verstärken.

Gemeinsam und solidarisch wird an wohnstandortrelevanten Themen wie Wohnen, Pflege, Mobilität, Digitalisierung, Leerstandaktivierung, Klima und Energie, Arbeitskräfterrückholprogramm und Raumordnung gearbeitet. Dabei werden Chancen erarbeitet und die Interessen des Waldviertels nach außen vertreten (siehe „Regionale Leitplanungen“).

Der erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort und die dafür notwendigen Marketingmaßnahmen in den Zielmärkten Wien, Linz und Waldviertel werden fortgesetzt und lfd. angepasst.

Die Projektlaufzeit beträgt 5 Jahre. Der jährliche Beitrag der Marktgemeinde St. Martin beträgt max. 2.400,-- Euro brutto.

Diese Kosten beinhalten die Mitgliedschaft im Verein Interkomm mit „Wohnen im Waldviertel“, die Nutzung der Leerstandsdatenbank KOMSIS und die Beiträge zu den jeweiligen Projektaktivitäten zur Stärkung des Wohnstandortes Waldviertel. Es fallen keine weiteren Kosten durch die Mitgliedschaft an.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:*

***Beschluss: Die Marktgemeinde St. Martin beschließt die Mitgliedschaft im Verein Interkomm, die Nutzung der Leerstandsdatenbank KOMSIS und darauf aufbauend die aktive Beteiligung am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den im Sachverhalt genannten Bedingungen und entsendet Herrn Bürgermeister Peter Höbarth zur Generalversammlung des Vereines Interkomm.***

***Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.***

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 4: Wirtschaftskooperation Lainsitztal**Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung am 14.12.2022 gefassten Grundsatzbeschluss informiert der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats, dass die Detailausarbeitung des Kooperationsmodells zur Umsetzung der Wirtschaftskooperation Lainsitztal abgeschlossen ist.

Die Wirtschaftskooperation Lainsitztal soll im Rahmen der schon bestehenden Arbeitsgemeinschaft „Kleinregion Lainsitztal“ umgesetzt werden.

Hierfür vereinbaren und beschließen die Gemeinden Weitra, St. Martin, Bad Großpertholz, Großschönau, Moorbad Harbach und Unserfrau-Altweitra (nachstehend kurz „**die Mitgliedsgemeinden**“) die vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Kleinregion Lainsitztal GesbR gemäß Beilage ./1.

Parallel zur Neufassung des Gesellschaftsvertrags schließen die Mitgliedsgemeinden eine Vereinbarung über eine Aufteilung von Kommunalsteuer gem. § 19 Abs 1 FAG.

Die Mitgliedsgemeinden erachten die Gesellschafterstellung in der Gesellschaft sowie die Kommunalsteuervereinbarung, sohin die Kooperation, als Einheit.

Beilage ./1: Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Region Lainsitztal GesbR

Beilage ./2: Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer samt Planbeilage

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge hiermit die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Kleinregion Lainsitztal GesbR gemäß Beilage ./1 sowie die Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 gemäß Beilage ./2 beschließen.*

*Die Beilagen liegen dem Sitzungsprotokoll bei und stellen einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses dar.*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 5: Betrieb – neues Dorfzentrum**

**Sachverhalt:**

- Im Obergeschoß, über dem Feuerwehrgebäude soll ein Nahversorger mit Cafe und Veranstaltungssaal errichtet und von der Gemeinde als eigener Gewerbebetrieb betrieben werden.
- Da das derzeitige Nahversorger-Geschäft von der Fa. Richter gekündigt wurde, soll ab November 2023 auch von der Gemeinde übernommen und betrieben werden, bis das neue Dorfzentrum fertig ist.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den kaufmännischen Betrieb des neuen Dorfzentrums fassen.*

*Gleichzeitig möge der Gemeinderat den Beschluss über die Fortführung des bisherigen Nahversorgers durch die Gemeinde fassen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 6: FF-Harmanschlag – Zuschuss für den Ankauf von Atemschutzgeräten**

**Sachverhalt:**

Da die bisherigen Atemschutzgeräte nach 20 Jahren ausgeschieden werden müssen, hat die FF-Harmanschlag um Zuschuss für den Ankauf von neuen Atemschutzgeräten angesucht.

Gesamtkosten: € 11.993,59

Wie bisher sollen 1/3 der Gesamtkosten (€ 4.000,--) von der Gemeinde übernommen werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge der FF-Harmanschlag für den Ankauf neuer Atemschutzgeräte einen Zuschuss in Höhe von € 4.000,-- gewähren.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 7: SC-St. Martin - Zuschuss für LED-Flutlicht am Trainingsplatz**

Sachverhalt:

Da die alten Holzmasten beim Flutlicht für den Trainingsplatz des SC-St. Martin schon sehr baufällig sind, wurde ein Anbot für neue Masten und LED-Beleuchtung eingeholt.

Kosten lt. Anbot Fa. Store+More: € 60.560,-- (incl. 20 % MWSt.)

Wie bei allen Vereinen soll 1/3 der Kosten (€ 20.000,--) die Gemeinde übernehmen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge nachfolgenden Zuschuss gewähren:*

- *Für die Flutlichtanlage ist eine baubehördliche Bewilligung erforderlich. Die Erstellung der Einreichunterlagen, samt Baubewilligung wird von der Marktgemeinde St. Martin übernommen.*
- *1/3 der festgelegten Gesamtkosten (€ 60.560) werden bei Lieferung direkt mit der Lieferfirma verrechnet.*
- *Die alten Masten werden bis spätestens Ende September 2023 vom Förderwerber wegen Gefahr im Verzuge entfernt.*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 8: FF-Haus – Vergaben – Elektroinstallationen, Sanitär/Heizung, Fenster**

Sachverhalt:

Für das neue FF-Haus wurden nachfolgende Gewerke ausgeschrieben und sollen nun an den Bestbieter vergeben werden. Alle Preise incl. 20 % MWSt.

- **Sanitär-, Heizungs- u. Lüftungsinstallationen**  
Bestbieter: Fa. Göschl, Weitra

Leistung Fa. Göschl: € 154.490,04

Eigenleistung FF: € 62.160,--

- **Elektroinstallationen**

Bestbieter: Raiffeisen Lagerhaus Gmünd

Leistung RLH.: € 149.632,32

Eigenleistung FF: € 40.502,53

Gemeinde für Obergeschoß: € 36.497,11

- **Fenster**

Bestbieter: Fa. Fensterbauer: € 47.350,56

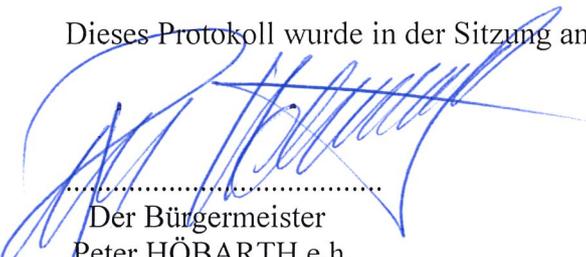
**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

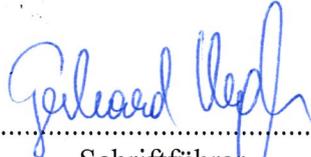
*„Der Gemeinderat möge die oben angeführten Arbeiten an die jeweiligen Bestbieter vergeben.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ..... <sup>9.10.2023</sup> ..... genehmigt.

  
.....  
Der Bürgermeister  
Peter HÖBARTH e.h.

  
.....  
Schriftführer  
Gerhard VOGLER e.h

  
.....  
Geschäftsf. Gemeinderat  
Markus WANDL e.h.

  
.....  
Gemeinderat  
Mario KITZLER e.h.

  
.....  
Gemeinderat  
Ewald KÖPF, MBA e.h.